

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band II. Nro. XXXVIII.

Bern, den 23. Oktob. 1799. (I. Brumaire VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 12. Okt.

(Fortschung.)

(Beschluss von Suters Meinung.)

Glück und Unglück, Ehre und Schande, Abhängigkeit und Unabhängigkeit liegen nahe bei einander, und ich hoffe, Ihr werdet den edelsten Weg wählen, den Weg zur Ehre und Unabhängigkeit, ich hoffe, ihr werdet wie Schweizer euch betragen, und ewig Schweizer bleiben wollen. Niemand kann euch dieses verargen; hingegen trifft euch ewige Schande, wenn ihr zittert, und da nachgebetet, wo es gegen die Ehre, die Würde, und die Freiheit eures Volks streitet. Glaubet mir, ehren werden euch die fränkischen Gesetzgeber und Direktoren, wenn sie euch männlich und standhaft finden auf dem Pfade der Freiheit; mehr als einmal habt ihr gelesen, welchen warmen Anteil sie am Schicksal Helvetiens nehmen, und tief empfinden sie, wie innig das Glück beider Nationen mit einander verbunden ist; hingegen werden sie euch verachten, wenn ihr die Freiheit nicht zu gebrauchen versteht. Ich hoffe alles von ihrer Gerechtigkeit, und dass sie solche Maafregeln, die so gerade zugegen unsre Freiheit, und den wechselseitigen Allianztraktat streiten, nimmer zugeben werden. Lasset uns also unserm wackern Direktorium für seine getroffenen würdigen Anstalten danken, und dasselbe kräftig darin unterstützen. Noch einmal, fürchtet euch nicht, wir haben das Recht, und die öffentliche Meinung von ganz Frankreich für uns. — Nun möcht ich euch aber noch eine Maafregel vorschlagen, und wann sie gleich der Constitution zuwider zu laufen schint, so mache ich mir dennoch kein Bedenken daraus, weil Ihr dieselbe bei einer minder wichtigen Gelegenheit in Luzern schon einmal angewandt habt; nehmlich: ich schlage euch vor,

den Senat einzuladen, eine Commission aus beiden Räthen zu ernennen, die in dieser kritischen Lage vereint mit dem Direktorium über das Wohl des Vaterlandes sich berathschlagen, und euch darüber fleißig rapportieren möge.

Kuhn. Unter Gefühlen, von denen ich nicht Rechenschaft ablegen kann, hörte ich diese Botschaft an; meine Meinung über das Glück Helvetiens, und seine unbedingte Unabhängigkeit sind gescheitert, so wie auch die Hoffnungen für die allmähliche Erleichterung des traurigen Schicksals Helvetiens; da aber in dem gegenwärtigen Augenblick nicht so schleunig ohne sorgfältige Vorbereitung ein Beschluss über diesen wichtigen Gegenstand gefasst werden kann, so fodre ich auch Verweisung an eine Commission, und stimme übrigens mit vollem Herzen Sutern bei.

Escher: Immer, wenn es um Bestimmung unsrer Verhältnisse mit der fränkischen Regierung und ihren Agenten zu thun war, glaubte ich keine andern Rücksichten beobachtet zu müssen, als die Grundsätze des reinen Rechts, der strengsten Gleichheit und unbedingtesten Unabhängigkeit, denn dieß sind die Grundsätze, welche die fränkische Nation seit ihrer Revolution zu beobachten versprach, diese Grundsätze sollen laut ihrer eigenen feierlichen Zusicherung unsre Verhältnisse gegen diese Nation bestimmen, und wenn diese Grundsätze verletzt werden, so haben wir nicht Freiheit, nicht Gleichheit der Rechte, nicht Unabhängigkeit von den Franken erhalten, und also verschwinden dann auch alle Rücksichten, die man uns beobachten machen wollte. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, können wir in dem Betragen Massenas nichts als Verlezung der heiligen Rechte unsers Volks, und die offenkundige Unterdrückung einer unabhängig erklärten Nation sehen. Eine solche Verlezung aber, und eine solche Unterdrückung können wir nicht zugeben, wenn wir

unserm Auftrag treu, und als würdige Repräsentanten eines der Freiheit würdigen Volkes handlen wollen, denn es ist nicht bios um die Namen der Freiheit, Unabhängigkeit und Gleich-

heit, sondern es ist um die Sache selbst zu thun, und von wo aus auch diese verletzt werde, so sollen wir uns mit Muth und unerschütterlicher Festigkeit dagegen stammen. Was nun aber die hierbei zu treffenden Maßregeln betrifft, so erkläre ich hier öffentlich, daß ich durch die Schritte des Direktoriums so ganz befriedigt bin, daß ich einstweilen durchaus nichts von der Gesetzgebung aus beizufügen weiß, und mich also der Niedersezung einer Commission widerseze; dagegen fodre ich die Erklärung, daß die Stellvertretung des Volks den Gang des Direktoriums in diesem Geschäft durchaus billigt, und sich mit Freude zu Fortsetzung desselben an die Vollziehung anschließen wird, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu retten; darum aber auch, laßt uns noch das Direktorium aussodern, ruhig an seiner Stelle zu bleiben, und dieselbe nicht zu verlassen, bis der Wille des Volks dasselbe absruft, oder bis ungerechte Uebermacht unser armes Vaterland gänzlich unterdrückt hat! Aber B.B. Repräsentanten, so weit ist es noch nicht gekommen — laßt uns Muth schöpfen, aus früheren Beispielen; hätten wir uns immer unerschütterlich der Ungerechtigkeit widersezt, nie wäre unsre Unabhängigkeit verletzt worden; ward nicht meist noch die Ungerechtigkeit frantischer Agenten von ihrer Regierung missbilligt, und wenn auch diese ungerecht seyn wöllten, so würde das frantische Volk, so würde Europa, so würde die Nachwelt, und was über alles ist, so würde die Gerechtigkeit für uns seyn!

Desloes ist befriedigt wie Escher, über die Schritte des Direktoriums, und diese trocken ihn einiger machen über den Schmerz den diese Bothschaft auf ihn machte; allein diesem ungeachtet, ist es nothwendig, weitere Maßregeln zu ergreifen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen, und darum stimmt er Suters Antrag bei. —

Herzog v. Eff. Freilich dankt Helvetien seine Einheit Frankreich; freilich dankt ein Theil Helvetiens seine Befreiung von einer räuberischen Armee, dem wackern Massena; allein darum sollen wir nicht weniger die Freiheit und Unabhängigkeit Helvetiens schützen; ich stimme weiter beifügen;

durchaus Eschers Antrag bei, und wünsche, daß wir erklären, daß wir uns nöthigenfalls unter den Ruinen unsers Vaterlandes begraben wollen.

Noch stimmt den geäußerten Empfindungen des Schmerzes und der Entschlossenheit für unsre Unabhängigkeit bei; richtig ist's, daß wir auf einem Scheideweg stehen, einerseits zu siegen, oder mit Ehre unterzugehen, und anderseits auch unterzugehen, aber mit Schande! Helvetien thut in diesem Kriege zu Gunsten der Franken und der Sache der Freiheit, was es in seinen Umständen thun konnte: und jetzt, da die Franken siegen, da die Truppen, die wir zu erhalten im Stande sind, an ihrer Seite mit Ehre kämpfen, sollte unsere Unabhängigkeit verletzt werden? Auch ich danke mit Eschern dem Direktorium für seine Verfügungen, finde aber dieses nicht hinlanglich, sondern glaube, jeder, der beiden Rathé sollte für sich eine Commission niedersetzen, welche abgesondert die weiteren Maßregeln zur Beschützung der Unabhängigkeit unsers Vaterlandes berathen könnten.

Zimmermanntheilt mit seinen Vorgängern den Unwillen über diesen Gegenstand, und ist mit den Maßregeln des Direktoriums sehr wohl zufrieden, doch glaubt er, sollte zu weiterer gemeinschaftlicher Berathung mit dem Direktorium, von jedem der beiden Rathé eine Commission niedergesetzt werden.

Huber ist ebenfalls tief gedrückt von Schmerz über diese Ungerechtigkeit gegen seine Vaterstadt und über diese Verlehung unsrer Rechte und unsrer Unabhängigkeit — aber diese Gefühle sollen wir nun auf der Seite lassen, und nur uns berathen, was hier zu thun sey. Bei der Maßregel Massenas gegen Zürich war wenigstens noch ein Schein von Gerechtigkeit da, weil Massena nicht blos als Held, sondern als Mensch die Plünderung in dieser Stadt verhütete, wo sich seine Truppen noch in den Gassen selbst schlügen; aber bei Basel verschwindet auch jeder Schein von Gerechtigkeit; bei Basel, welches auch als einzeln revolutionirter Stand in seiner Unabhängigkeit gesichert war — bei Basel zeigt sich, daß man nur Geld will, wo man Geld zu finden glaubt. Da aber das Direktorium alles das that, was einstweilen zu thun war, so können wir hierüber nichts

weiter beifügen; überdem ware Niedersezung

einer Commission aus beiden Räthen constitutionswidrig; wir müssten erst das Vaterland in Gefahr erklären, ehe wir zu solch außerordentlichen Maßregeln berechtigt seyn könnten; und die Niedersezung eines solchen Comité de salut public wäre durchaus unter jedem Gesichtspunkt in diesem Augenblick unzweckmässig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Historische Darstellung des Zürcher'schen Vi-
quets-Aufgebots durch die gewesene In-
terimsregierung, zum Beweis, daß solches
von ihr nicht freiwillig, sondern auf aus-
deutlichen Befehl der k. k. Generalität ge-
schehen, und daß solches keineswegs zum
Sturz der helvetischen Regierung, oder
Wiedereinführung der ehmaligen Verfa-
sung, sondern blos zu Wiederherstellung
der Unabhängigkeit und Neutralität der
Schweiz bestimmt war. Von den dazu
gehörigen Aktenstücken begleitet.

Schon bei dem ersten Besuch, den die übrig-
gebliebenen B. Administratoren nebst dem B.
Unterstaatsthalter Ulrich dem General Hoze mach-
ten, verdeutete er, daß die Schweiz zu ihrer
Wiederbefreiung, zu Erlangung ihrer vorigen
Unabhängigkeit, auch 18000 Mann auf die
Beine stellen müsse, und befahl, infolge dessen,
dem Jäger-Major Ziegler, diejenige junge
Mannschaft des Kantons, welche sich unter
allfällig aufzurichtende Regimenter anwerben
lassen möchte, zusammenzuziehen, und mit der-
selben, bis fernere Verfügungen darüber getrof-
fen würden, Kantonments hinter der Glatt
zu beziehen, und die Besoldung und Verpfle-
gung dieser Truppen von dem englischen Ge-
sandten bei der k. k. Armee, Oberst Crawford,
einzuholen. Von gedachtem Major Ziegler,
nebst einigen unter seinen Befehlen stehenden
Offiziers, wurde dieser Aufforderung entspro-
chen, und 700 Mann zusammengezogen, wo-
von die meisten einige Wochen nachher unter
Das dazumal errichtete Regiment Bachmann
sich anwerben ließen, die übrigen aber entlassen
wurden. In der Zwischenzeit insinuirte der Ge-
neral einzeln, oft und ernstlich, die Zürcherische
Mannschaft von 20 — 45 Jahren, als ein be-
sonderes Corps auf die Beine zu stellen, - und

zu organisiren. Wann man ihm die damit ver-
bundenen Schwierigkeiten, die zu besorgenden
Missdeutungen, das Unnütze und Gefährliche
eines solchen Aufgebots vorstellte, so war er
unwillig, machte Vorwürfe, daß die Regierung
selbst stark den Franken zugethan scheine, ver-
sicherte anbei, es sey ihm nicht sowohl darum
zu thun, von den Truppen wirklichen Gebrauch
zu machen, als vielmehr die allgemeine Den-
kungsart und Stimmung zu kennen, und seinen
lieben Mitländern vor der ganzen Welt
den ehrenvollen Ruhm zu gönnen, an der wahr-
en Befreiung der Schweiz Mitantheil gehabt
zu haben, und sie nicht blos fremden Mächten
verdanken zu müssen. Dessen ungeachtet vers-
schob man diesen Auftrag so lange als möglich,
bis die Regierung den gedruckten, bekannten,
von General Hoze und Crawford unterzeichneten
Brief d. d. — (siehe Beilage No. 1.) erhielt, ein
Contingent zu stellen; so wie solche Aufforder-
ung zu gleicher Zeit an die übrigen, von den
österreichischen Truppen besetzten Kantone gelangte.
B. Major Meyer und Ott wurden hierauf von
der Regierung abgeordnet, um den General Hoze
über diesen Gegenstand des Näheren und Be-
stimmter zu vernehmen, und erhielten von ihm
die Verbescheidung, daß nach ehevoriger Uebung
und zwischen den Kantonen bestehenden Ver-
trägen, der Kanton Zürich, zu Wiedererlang-
ung seiner Freiheit und Unabhängigkeit, das
ihm zugeschriebene Succurs-Regiment zu stellen
hätte, welches bei ganzlicher Erschöpfung der
Staatstasse durch den englischen Minister be-
soldet werden solle. Auf die von den ge-
Abgeordneten dem General Hoze gemachten
Einwendungen, daß bei dem dermaligen Drang
der Umstände, der Menge von Requisitions-
Führern, der Abwesenheit mehrerer Eliten, und
besonders da noch ein großer Theil des hiesigen
Kantons von frankischen Truppen besetzt
sey, es unmöglich werde, eine beträchtliche
Mannschaft unter Gewehr zu stellen, gab er
zur Antwort: „So biete man nur ein Bataill-
on von 600 Mann auf! Es ist mir nicht um
Truppenmenge zu thun, wir haben genug Sol-
daten; aber ich möchte der Welt beweisen, auch
mein besonderes Vaterland habe Ehrgefühl ge-
nug, und seye bereit, so viel es seine dermal
noch drückende Lage ihm erlaube, zu Wiederer-
langung seiner Freiheit, Unabhängigkeit und
sonderes Corps auf die Beine zu stellen, - und Neutraltät die Waffen zu ergreifen. Und, so-